

DANZIG UND MASUREN

Die goldene Bernsteinstadt und das Land der tausend Seen

Danzig - Halbinsel Hela - Gdingen - Zoppot - Marienburg - Rossel - Heilige Linde - Südmasuren

Ihr Reisepreis
für Mitglieder
€ 1187,-



Ihr Reisettermin:
21.05. bis 28.05.2020
ab/bis Harsewinkel

- Flüge ab Dortmund nach Danzig und zurück nach Köln-Bonn inkl. Bustransfer zum Flughafen und zurück
- Unterbringung in Hotels der gehobenen Mittelklasse inklusive Halbpension
- Umfangreiches Ausflugspaket inklusive

Information und Buchung:

CDU Senioren Union
Harsewinkel – Greffen – Marrienfeld

Ansprechpartner: Egon Möllenbrock
Von-Galen-Straße 9 · 33428 Marienfeld
Telefon 05247 -8773 · E-Mail: eem48@t-online.de

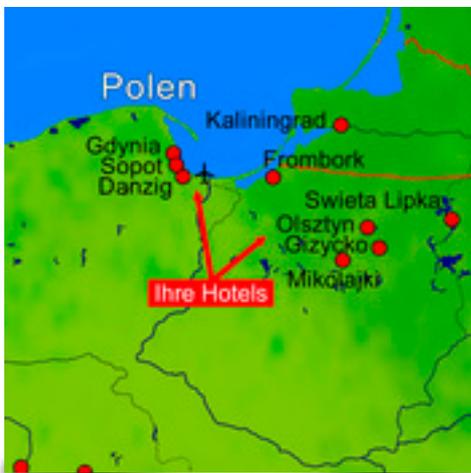
- als Vermittler -

DANZIG UND MASUREN

Die goldene Bernsteinstadt und das Land der tausend Seen

Danzig, die an der südlichen Ostseeküste gelegene 1000 Jahre alte Hansestadt, erfüllte seit Jahrhunderten die Schlüsselrolle bei dem Warenaustausch zwischen Nord- und Westeuropa und den Ländern in Mittel- und Osteuropa. In Masuren hingegen hat sich ein kleines Paradies für Menschen erhalten, die Ruhe und Entspannung suchen und die Natur genießen wollen. Felder und bunte Sommerwiesen, so weit das Auge blickt, dazu klare, fischreiche Seen und dichte Buchen- und Kiefernwälder. In Masuren im Nordosten Polens ist das Land weit, der Horizont fern. Ein nahezu unberührtes Landschaftsparadies aus schilfumgürteten Teichen, stillen Mooren und Dörfern, auf deren Dächern 15.000 Weißstorch-Paare ihre Nester gebaut haben. In den Auen leben Kormorane und Sumpfschildkröten, in den Bäumen nisten Seeadler und Reiher und auf den Wiesen entdeckt man mit ein bisschen Glück Elche und Wisente. Nicht umsonst wird Masuren als "die grüne Lunge Polens" bezeichnet.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Danzig

Mit einem komfortablen Reisebus bringen wir sie zum Flughafen Dortmund. Von dort fliegen sie nach Danzig. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung. Danach Transfer zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Danzig/Gdansk / Stadtbesichtigung / Abendessen im Restaurant

Frühstück im Hotel. Danach besichtigen Sie Danzig/Gdansk, eine Stadt, die erstmalig im Jahr 997 erwähnt wurde und als Flussmündungshafen an Mottlau und Weichsel angelegt wurde. Die günstige geographische Lage, sowie viele Privilegien führten mit der Zeit zur raschen Entwicklung von Danzig/Gdansk und machten Sie zu einer der verkehrsreichsten Handels- und Industriestädte an der Ostsee. Ihre Führung beginnt am Hohen Tor, dem Eingang zur vergangenen Welt der reichen Kaufleute und Patrizier, mit ihren beeindruckenden Häusern in der Langgasse. Danach geht es zum Langen Markt mit dem spätgotischen Artus-Hof und dem Wahrzeichen von Danzig/Gdansk, den Neptun-Brunnen. Der weitere Weg führt Sie durch das Grüne Tor, welches sich am Ende der Langgasse erhebt. Von hier kommt man entlang der Uferpromenade zum Krantor, einem der vielen Wahrzeichen der Stadt. Der Stadtrundgang wird durch die Besichtigung der Marienkirche. Abendessen in einem Restaurant in der Altstadt und Übernachtung im Hotel in Danzig.

3. Tag: Danzig/Gdansk / Ganztagesausflug Halbinsel Hela

Frühstück im Hotel. Heute führt Sie Ihr Ausflug zur Halbinsel Hela. Die Hela Nehrung ist an ihrem Ausgangspunkt etwa 300 m breit, erweitert sich und hat in der Nähe von Jastarnia/Heisternest eine Breite von etwa einem Kilometer. Hinter Jurata erweitert sich die Nehrung weiter und beträgt am Ende fast drei Kilometer. Der Sand, der durch die Meeresbewegung zum Aufbau der Halbinsel diente, wandert auch heute noch vom Winde getragen über die Nehrung und bildet Dünen. Die höchste Düne erreicht eine Höhe von 23 Meter. Die starken Wurzeln der Dünenflora halten den flüchtigen Sand an Ort und Stelle. Anders als im Inland ist auch der Wald. Gedrungene, niedrige und zerzaute Fichten sind ein dankbares Motiv für Maler. Heute kann man mit dem Bus bis zur Inselspitze fahren. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Ganztagesausflug Gdynia/Gdingen - Sopot/Zoppot und Oliva

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Gdynia/Gdingen - einer modernen Hafenstadt und Sopot, das seit 1823 ein Seebad ist. Auf dem Weg dorthin stoppen Sie, bei der ehemaligen Lenin-Werft, am Gebäude der Solidarnosc. Gdynia entwickelte sich zu einem bedeutenden Handels- und Passagierhafen. Im Jachthafen legen auch prachtvolle Segelboote an. Der Kurort Sopot/Zoppot bietet die längste Seestegpromenade aus Holz in Europa, auf der Sie ein Stück spazieren gehen werden. Zum Schluß besichtigen Sie noch den Dom zu Oliva, in welchem Sie ein wunderschönes Orgelkonzert genießen werden. Abendessen und Übernachtung im Hotel

5. Tag: Danzig/Gdansk - Masuren / Besichtigung der Marienburg / Stakbootfahrt auf der Kruttina inkl. Abendessen

Nach dem Frühstück fahren Sie Richtung Masuren. Nach ca. einer Stunde erreichen Sie die Marienburg, die einstige Machtzentrale des Deutschen Ordens und schönste und größte Burganlage Europas. Von 1309 bis 1454 war sie Burg Sitz der Hochmeister des Deutschen Ordens im Deutschordensstaat. Die weiträumige Burganlage ist der größte Backsteinbau Europas. Ausführliche Be-

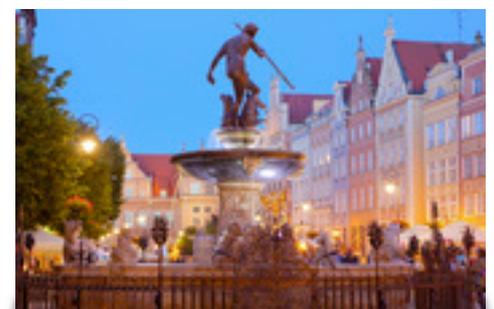
sichtigung der Anlage. Am späten Nachmittag unternehmen Sie eine Stakbootfahrt auf der Kruttina durch die wunderschöne Landschaft Masurens. Sie erleben den Sonnenuntergang mit seinen vielfältigen Farben, bevor Sie an einem Lagerfeuer Ihr Abendessen einnehmen. Danach Fahrt zu Ihrem Hotel. Späte Ankunft. Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Reszel/Roszel - Swieta Lipka/Heilige Linde - Sztynort/Steinort und Sorkwity/Sorquitten

Nach dem Frühstück fahren Sie in westliche Richtung. Das erste Reiseziel des Tages ist Reszel/Roszel, wo Sie das Schloss der Ermländer Bischöfe aus dem 14. Jahrhundert besichtigen. Danach sehen Sie in Swieta Lipka/Heilige Linde den imposanten Sakralbau der Wallfahrtskirche mit einer Barockorgel aus dem Jahr 1721. Ein kleines Orgelkonzert läßt Sie den Klang in der Kirche erleben. Anschließend geht es nach Sztynort/Steinort, wo Sie durch den Park des Barockschlosses des Grafen von Lehndorff spazieren werden. Den Abschluss des heutigen Tages bildet der Besuch von Sorkwity/Sorquitten. Hier besichtigen Sie die evangelische Kirche, mit ihrem wunderschönen Altar aus dem 18. Jahrhundert. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Südmasuren

Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie den südlichen Bereich der Masuren kennen. Die Stadt Mikolajki /Nikolaiken, ein Treffpunkt der Wassersportfreunde aus ganz Europa, entstand 1977 in der unmittelbaren Nähe das ornithologische Reservat Luknajno, welches von der UNESCO in die Liste der Biosphärenreservate aufgenommen wurde. Danach besichtigen Sie in Mragowo/Sensburg





die evangelische Saalkirche und fahren über die Johannisburger Heide, Peitschendorf und Ukta nach Niedersee. In Wojnowo/Eckertsdorf besichtigen Sie die orthodoxe Kirche und das Kloster, bevor die Fahrt nach Krutynia /Kruttynien geht. In Galkowo/Galkowen besichtigen Sie das Museum von Gräfin von Dönhoff. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Nach einem frühen Frühstück Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Köln-Bonn. Anschließend bringen wir sie mit einem komfortablen Reisebus zurück nach Harsewinkel.

Programm-, Hotel- und Flugänderungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Ihre Hotels:

Gehobene Mittelklasse-Hotels in Danzig und Masuren (Landeskategorie: 4 Sterne)

Danzig:

Hotel Mercure Stare Miasto

Masuren:

Hotel Golebiewski

Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Polen einen gültigen Personalausweis.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Polen vorgeschrieben. Das Land verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	April	Mai	Juni
Masuren	9	15	18

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Bustransfer zum Flughafen Dortmund und zurück von Köln/Bonn

Flug mit Wizz Air (oder vergleichbarer Fluggesellschaft) von Dortmund nach Danzig und zurück nach Köln-Bonn

Empfangsgetränk am Ankunftstag im Hotel

7 Übernachtungen in gehobenen Mittelklasse-Hotels (Landeskategorie: 4 Sterne) im Doppelzimmer mit Bad / Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet

5 x Abendessen im Hotel

1 Abendessen am Lagerfeuer in Masuren

1 Abendessen im Restaurant in Danzig

Transfers und Ausflüge im modernen Reisebus mit Klimaanlage

Rundreise gemäß Ausschreibung

Alle gemäß dem Programm anfallenden Eintrittsgelder

Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Trinkgelder
Persönliche Ausgaben

Reisetermin:

21.05. bis 28.05.2020
ab/bis Harsewinkel

Mindestteilnehmerzahl:

25 Vollzahler pro Bus.

**Ihr Reisepreis
für Mitglieder**

€ 1187,-

pro Person im Doppelzimmer
Preis für Nichtmitglieder: € 1230,-
Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

BUCHUNG & BERATUNG



Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Jahnstraße 64 • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de



1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen

zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montreux Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Reiseanmeldung an:

CDU Senioren Union
Greffen - Harsewinkel - Marienfeld
Ansprechpartner:
Herr Egon Möllenbrock
Von-Galen-Straße 9
33428 Marienfeld
Telefon 05247 -8773
E-Mail: eem48@t-online.de



Ich / Wir buche(n) die Reise Danzig und Masuren gemäß vorliegendem Prospekt, sowie den mundo Reise- und Geschäftsbedingungen.

Abflughafen: Dortmund

Reisetermin: 21.05. bis 28.05.2020

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben auf der Anmeldung mit denen in Ihrem, während der Reise mitgeführten, Ausweisdokument zwingend übereinstimmen müssen.

Meine Daten: Zimmerart: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name Vorname

Straße Postleitzahl Wohnort

Telefon tagsüber Geburtsdatum

Begleitperson: Zimmerart: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name Vorname

Straße Postleitzahl Wohnort

Telefon tagsüber Geburtsdatum

Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen: Preis pro Person: Gesamtpreis:

Grundpreis für Mitglieder: € 1187,- €

Grundpreis für Nichtmitglieder: € 1230,- €

Einzelzimmerzuschlag: € 299,- €

Insgesamt: €

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mitangemeldete Person – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von mundo. Die Zahlungen des Gesamtreisepreises (Anzahlung bei Bestätigung, Restzahlung 30 Tage vor Abreise) möchte ich wie folgt leisten:

Überweisung

Datum:

Unterschrift:

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **mando Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **mando Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit **HDI Global SE** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

HDI Global SE, Theodor Heuss Platz 7, 14052 Berlin, Tel.: +49 30 32 04 245, E-Mail.: ferien@hdi.global

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **mando Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden.